

Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen auf die Nahrungsmittelproduktion, namentlich auch auf agroindustrielle Erzeugnisse und die allgemeine Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern, befaßt;

18. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" den Unterpunkt "Ernährung und landwirtschaftliche Entwicklung" aufzunehmen.

92. Plenarsitzung  
19. Dezember 1994

#### 49/104. Rohstoffe

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 45/200 vom 21. Dezember 1990, 47/185 vom 22. Dezember 1992 und 48/214 vom 23. Dezember 1993 und betonend, daß es dringend notwendig ist, diese vollinhaltlich umzusetzen,

*mit Genugtuung* über die Wichtigkeit, die in der von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedeten Agenda 21<sup>3</sup> Rohstofffragen im Kontext der bestandfähigen Entwicklung beigemessen wird,

*unter Hinweis* auf die in der Schlußakte der Ergebnisse der multilateralen Handelsverhandlungen der Uruguay-Runde<sup>8</sup> in bezug auf den Marktzugang eingegangenen Verpflichtungen und die Bedeutung, die den verbesserten Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer darin beigemessen wird,

*in der Erwägung*, daß in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in den afrikanischen Ländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, Exporterlöse, Arbeitsplätze, Einkommen und Ersparnisse nach wie vor in erster Linie dem Rohstoffsektor entspringen, der außerdem einen wichtigen Investitionsbereich darstellt und wesentlich zur Neubelebung von Wachstum und Entwicklung beiträgt,

*Kenntnis nehmend* von der jüngsten Erhöhung einiger Rohstoffpreise, in der Erkenntnis, daß dies möglicherweise kein langfristiger Trend ist, sowie in Anerkennung der Notwendigkeit besser funktionierender Rohstoffmärkte und der Notwendigkeit stabiler und berechenbarer Rohstoffpreise, so auch der Vermeidung von exzessiven Preisschwankungen und der Suche nach langfristigen Lösungen für die Rohstoffprobleme,

*besorgt* über die Schwierigkeiten, denen sich die Entwicklungsländer bei der Finanzierung und Durchführung tragfähiger Diversifizierungsprogramme gegenübersehen,

*eingedenk* der Notwendigkeit, daß die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder und die am wenigsten entwickelten Länder, ihre Volkswirtschaften und insbesondere den Rohstoffsektor diversifizieren, mit dem Ziel, ihre Produktions-, Verteilungs- und Vermarktungssysteme zu modernisieren, die Produktivität zu steigern und ihre Exporterlöse im Kontext des allgemeinen Preisverfalls von Grundstoffen zu erhöhen,

1. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die Rohstoffsituation, entwicklungsrelevante Verbindungen zwischen dem Rohstoffsektor und

anderen Sektoren und notwendige Maßnahmen zur Herstellung solcher Verbindungen im Kontext der Diversifizierung<sup>43</sup>;

2. *betont*, daß die stark von Grundstoffen abhängigen Entwicklungsländer auch weiterhin eine Innenpolitik und ein institutionelles Umfeld fördern müssen, die eine Diversifizierung begünstigen und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen;

3. *erklärt*, daß flankierende internationale Politiken dringend notwendig sind, um das Funktionieren der Rohstoffmärkte durch effiziente und transparente Preisbildungsmechanismen, namentlich Rohstoffbörsen, und durch die Heranziehung von Instrumenten zur Risikobegrenzung bei Rohstoffpreisfluktuationen zu verbessern;

4. *stellt fest*, daß die Entwicklungsländer, insbesondere die rohstoffabhängigen Entwicklungsländer, die Notwendigkeit stabiler und berechenbarer Rohstoffpreise zum Ausdruck gebracht haben;

5. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Rohstoffdiversifizierung als Mittel zur Erhöhung der Exporterlöse der Entwicklungsländer und zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit trotz anhaltender Preisinstabilität bei einigen Grundstoffen und der allgemeinen Verschlechterung der Austauschverhältnisse;

6. *fordert* die entwickelten Länder *nachdrücklich auf*, die Bemühungen, die die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder, zur Rohstoffdiversifizierung unternehmen, auch weiterhin zu unterstützen, indem sie ihnen unter anderem technische und finanzielle Hilfe für die Vorbereitungsphase ihrer Rohstoffdiversifizierungsprogramme gewähren;

7. *wiederholt*, wie wichtig es ist, den Beitrag des Rohstoffsektors zum Wirtschaftswachstum und zu einer bestandfähigen Entwicklung in den rohstoffabhängigen Entwicklungsländern zu maximieren, und betont in dieser Hinsicht unter anderem,

a) daß ein entsprechendes innerstaatliches und ein günstiges internationales Umfeld für eine erfolgreiche Diversifizierung und die Herstellung entwicklungsrelevanter Verbindungen zwischen dem Rohstoffsektor und anderen Wirtschaftssektoren sowie für den Zugang zu den Märkten unverzichtbar ist;

b) daß handelsverzerrende Politiken und Praktiken, namentlich tarifäre und nichttarifäre Hindernisse, progressive Zölle und Wettbewerbshindernisse, die Fähigkeit der Entwicklungsländer zur Exportdiversifizierung und zur erforderlichen Umstrukturierung ihres Rohstoffsektors beeinträchtigen;

c) daß die Ausweitung des Süd-Süd-Rohstoffhandels Möglichkeiten für intersektorale Verbindungen innerhalb der exportierenden Länder und zwischen diesen bietet;

d) daß es notwendig ist, Forschung und Entwicklung zu fördern, Infrastruktur und Unterstützungsdienste bereitzustellen und zu Investitionen anzuregen, so auch zur Gründung von Gemeinschaftsunternehmen in den Entwicklungsländern, die im Rohstoffsektor und rohstoffverarbeitenden Sektor tätig sind;

8. *betont*, daß es wichtig ist, daß die Entwicklungsländer einen beträchtlichen Teil ihrer Rohstoffe weiterverarbeiten,

<sup>43</sup> A/49/226.

und betont in dieser Hinsicht, daß für ihre Rohstoff-Fertigwaren und Halbfertigwaren neue Absatzmöglichkeiten gefunden werden müssen;

9. *erklärt*, daß die Übereinkünfte der Uruguay-Runde<sup>12</sup> vollinhaltlich durchgeführt werden müssen, unter Berücksichtigung der für die Entwicklungsländer vereinbarten besonderen und differenzierten Behandlung, so auch der vorgesehenen Bestimmungen betreffend die afrikanischen Länder und die am wenigsten entwickelten Länder;

10. *begrüßt* die von der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen geleistete Arbeit über die Auswirkungen der Ergebnisse der Uruguay-Runde auf bestimmte Rohstoffe, die für die Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, und bittet den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die diesbezüglichen Anstrengungen in enger Zusammenarbeit mit den Exekutivsekretären der Regionalkommissionen und anderen betroffenen Organisationen zu verstärken;

11. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Arbeiten, die die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen zur Zeit unternimmt, um die Auswirkungen der Uruguay-Runde auf die Märkte für Agrarrohstoffe zu bewerten, und ermutigt die Organisation, ihre Arbeit fortzusetzen und der Generalversammlung über ihre Erkenntnisse Bericht zu erstatten;

12. *fordert* die Erzeuger und Verbraucher von bestimmten Rohstoffen *nachdrücklich auf*, größere Anstrengungen zur Verstärkung ihrer Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung zu unternehmen;

13. *begrüßt es*, daß der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen das weltweite Mandat der Vereinten Nationen im Hinblick auf Bodenschätze übertragen wurde, und fordert nachdrücklich, daß Anstrengungen unternommen werden, um Finanzmittel zu mobilisieren, damit die Konferenz den Entwicklungsländern in enger Zusammenarbeit mit den Regionalkommissionen in diesem Bereich mehr technische Hilfe gewähren kann;

14. *begrüßt außerdem* den Beschluß des Ständigen Ausschusses für Rohstoffe des Handels- und Entwicklungsrats, worin das Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen nachdrücklich aufgefordert wird, seine Arbeit über die Risikobegrenzung bei Rohstoffen, insbesondere in bezug auf die Entwicklungsländer, fortzusetzen;

15. *betont*, wie wichtig es ist, die Wettbewerbsfähigkeit von mit Umweltvorteilen verbundenen Naturerzeugnissen zu verbessern, und unterstreicht die Auswirkungen, die dies auf die Förderung aufrechterhaltbarer Konsum- und Produktionsweisen haben könnte, und fordert dazu auf, den Entwicklungsländern finanzielle und technische Unterstützung für die Erforschung und Entwicklung solcher Erzeugnisse zu gewähren;

16. *nimmt Kenntnis* von der wachsenden Zahl der beim Zweiten Konto des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe eingehenden Hilfersuchen, erklärt, daß die vorhandenen Mittel auf effiziente Weise zugewiesen werden müssen, und stellt außerdem fest, daß die Mitgliedsländer des Fonds ihren Erwartungen in bezug auf weitere freiwillige Beiträge Ausdruck gegeben haben;

17. *beschließt*, die Frage der Rohstoffe in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

92. Plenarsitzung  
19. Dezember 1994

#### 49/105. Kulturelle Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 41/187 vom 8. Dezember 1986, mit der sie den Zeitraum 1988-1997 zur Weltdekade für kulturelle Entwicklung erklärt hat, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur begangen werden soll,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 46/157 vom 19. Dezember 1991, in der sie den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur gebeten hat, Vorbereitungen für eine weltweite Halbzweijahresbilanz der Dekade zu treffen, einschließlich einer Prüfung des vom Generaldirektor zu erstellenden zusammenfassenden Evaluierungsberichts durch den Zwischenstaatlichen Ausschuß der Weltdekade für kulturelle Entwicklung,

*unter Berücksichtigung* der Resolution 27 C/3.2 vom 13. November 1993<sup>44</sup>, die von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf ihrer siebenundzwanzigsten Tagung verabschiedet wurde,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 46/158 vom 19. Dezember 1991, in der sie die Einrichtung einer unabhängigen Weltkommission für Kultur und Entwicklung unterstützte,

*unter Berücksichtigung* der Resolution 1994/32 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 1994,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über die im Zeitraum 1992-1993 erzielten Fortschritte in bezug auf die Weltdekade für kulturelle Entwicklung<sup>45</sup>;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Prüfung des zusammenfassenden Halbzweijahres-Evaluierungsberichts des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über den Aktionsplan für die Dekade<sup>46</sup>;

3. *anerkennt* die von den Mitgliedstaaten und den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen erzielten Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsplans für die Dekade für kulturelle Entwicklung<sup>47</sup> und ermutigt sie, ihre Bemühungen in dieser Hinsicht im Verlauf der zweiten Phase der Dekade fortzusetzen;

<sup>44</sup> Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-seventh Session, Paris, 25 October to 16 November 1993*, Vol. I, *Resolutions*, Abschnitt III.3.

<sup>45</sup> A/49/159-E/1994/62/Add. 1, Anhang, und Add. 2, Anhang.

<sup>46</sup> A/49/159-E/1994/62, Anhang.

<sup>47</sup> E/1986/L.30, Anhang.